

I - Auszug aus den Richtlinien für das Fach Musik in der Sekundarstufe II

Instrumental- und vokalpraktische Kurse

Schülerinnen und Schüler haben die Möglichkeit, instrumental- und vokalpraktische Kurse in die Gesamtqualifikation einzubringen (§ 11 Abs. 2, Ziff. 4 APO-GOST). Diese Kurse haben als Schwerpunkt die **Vermittlung musikpraktischer Fertigkeiten und ihre Präsentation im Rahmen des Schullebens, setzen sich auf theoretischer Ebene mit Inhalten und Methoden instrumentaler und vokaler Praxis auseinander und unterstützen die Entwicklung kreativer, kommunikativer und sozialer Fähigkeiten und Fertigkeiten in wachsender Selbstständigkeit.**

Wegen der Vergleichbarkeit mit den Grundkursen im Fach Musik geht die Arbeit in den musikpraktischen Kursen über eine Chor- oder Orchesterpraxis hinaus und ist didaktisch auf die Bereiche des Faches bezogen.

Schülerinnen und Schüler sollen in vokalpraktischen Kursen

- Notationsformen von Musik, aufführungsrelevante Zeichen und Begriffe interpretatorisch umsetzen können
- Ausdrucksmöglichkeiten der menschlichen Stimme erproben und einsetzen können
- auf Zeichen reagieren können
- sich um einer Ensembleleistung willen in eine Gruppe einordnen, dabei auch eigene Initiative einbringen können
- musikalische Strukturen erfassen und durch angemessene Einordnung des eigenen Parts darstellen können
- die eigene Realisation/Interpretation eines Stückes im Vergleich mit anderen Realisationen/Interpretationen beurteilen können
- sich unter Berücksichtigung der Realisierbarkeit, des Anlasses, der Adressatengruppe und der beabsichtigten Wirkung an der Auswahl von Stücken (Programmgestaltung) beteiligen können.

A - Anlage und Durchführung

Vokalpraktische Kurse sind als **dreistündige Grundkurse** mit **zweistündigem Praxis- und einstündigem Theorieanteil** einzurichten. Sie können sowohl jahrgangsstufenbezogen als auch jahrgangsstufenübergreifend eingerichtet werden. Schülerinnen und Schüler, die diese Kurse wählen, müssen zwei aufeinanderfolgende Grundkurse belegen.

Neben der Möglichkeit, den zweistündigen musikpraktischen Anteil dieser Kurse als Schulchor oder -Orchester anzulegen, eröffnet dieses Kursangebot auch den Weg, Klangexperimente und Gestaltungsübungen vokaler, instrumentaler oder apparativer Art auszuführen (z. B. Möglichkeit der Clusterbildung und ihrer musikalischen Formgebung, Möglichkeiten der Musikalisierung von Sprache u. Ä.). Klangverfremdungen, Montagen und Collagen mit Hilfe von Tonbandgerät und Synthesizer können ebenfalls Gegenstand musikpraktischer Kurse sein. Diese Gestaltungen werden in den Theoriestunden vor dem Hintergrund der Bereiche des Faches reflektiert.

Erstrebenswert ist die **Präsentation der Arbeitsergebnisse z. B. im Rahmen von Schulveranstaltungen**, um den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit zu geben, sich mit den besonderen Bedingungen von musikalischen Aufführungen vertraut zu machen und sich mit ihren Ergebnissen an einen Adressatenkreis zu wenden.

B - Leistungsbeurteilung

Bei der Leistungsbewertung ist das quantitative Verhältnis von praktischem und theoretischem Anteil des Kurses zu berücksichtigen.

Folgende Kriterien können bei der Leistungsbeurteilung eine Rolle spielen:

- Der Grad der Sicherheit, mit der ein einstudierter oder ein unbekannter Instrumental- oder Vokalpart chorisch oder solistisch realisiert werden kann
- Der Grad der Differenziertheit und des Einfallsreichtums, mit dem nach Notationen, gestischen Zeichen oder verbalen Anweisungen Klangvorstellungen entwickelt, fixiert und realisiert werden
- Der Grad der Differenziertheit und des Einfallsreichtums, mit dem nach eigenen oder vorgegebenen Vorlagen Montagen und/oder Collagen erstellt werden.
- Der Grad der Geschicklichkeit und Effektivität, mit der eine Chor- oder Orchesterstimme einstudiert wird
- Der Grad der Fertigkeit, mit der Musikvorlagen (Partituren) für das eigene Ensemble eingerichtet werden
- Der Grad der Fähigkeit, mit der nach einem vorgegebenen Motto adressatenbezogene und einem bestimmten Anlass zugeordnete Programme zusammengestellt werden.

Die Leistungsbeurteilung berücksichtigt in besonderer Weise die theoriegestützte praktische Arbeit und richtet sich nach den Kriterien, die in den entsprechenden Kapiteln [der Richtlinien für das Fach Musik in der Sek II] dargelegt werden.

II - Konzeption eines vokalpraktischen Kurses (VPK) in der Q2 am Antonianum

Ausgehend von den Vorgaben der Richtlinien konkretisiert sich die Planung für einen VPK am Antonianum wie folgt: Der VPK richtet sich an Schülerinnen und Schülern der Q2 und wird, wie das Fach Literatur, ins Abitur eingebracht. Das Angebot wird als Grundkurs (3-stündig) erteilt und deckt den Bereich Kunst/Musik für diejenigen ab, die keines der beiden Fächer bis zum Abitur belegen wollen/können. Die Benotungswertigkeit entspricht dabei der eines regulären Grundkurses in der Qualifikationsphase.

Der VPK umfasst zwei Stunden Praxis und eine Stunde Theorie. Ziel ist die Vermittlung von Kenntnissen zur Vokalmusik in Geschichte und Gegenwart in praktischen Beispielen. Wünschenswert ist, wo es möglich und sinnvoll erscheint, eine Zusammenarbeit des VPK mit den am Antonianum bereits bestehenden musikalischen Angeboten im AG-Bereich (Schulorchester, Schulchor, evtl. Bläserklasse). Die Teilnahme am VPK schließt die Teilnahme an den Aufführungen außerhalb der reinen Unterrichtszeit explizit und als verpflichtendes Momentum mit ein.

Kurswahl/Beratung

Unmittelbar vor der Kurswahl findet für Interessenten eine Beratung durch die Fachschaft Musik statt, die es den SuS ermöglicht, die Anforderungen des vokalpraktischen Kurses besser einschätzen zu können. Es geht hier ausdrücklich nicht um eine Art „Casting“, um nur bereits ausgebildete Stimmen zum Kurs zuzulassen – es soll aber deutlich hervorgehoben werden, welchen Anspruch der VPK an die Teilnehmer stellt, um den Schülerinnen und Schülern eventuell vorhandene Illusionen zu nehmen und ein konstruktives Arbeiten im VPK zu ermöglichen.

Der Unterricht basiert auf vier Säulen:

1. **Stimmbildung**
Die Stimmbildung ist nicht nur Grundlage für das gemeinsame Singen im Chor, sondern auch Teil der Unterrichtsinhalte. So ist zum Beispiel denkbar, einzelne Schüler zur Stimmbildung der anderen heran zu ziehen, unterschiedliche Arten und Weisen des Einsingens und der Stimmbildung zu erproben, eigene Einsingstücke zu gestalten, etc.
2. **Praktische Erarbeitung von Chorliteratur unterschiedlicher Epochen und Stile**
Innerhalb des VPK werden mehrstimmige, im Idealfall mindestens vierstimmig gemischte Chorwerke erarbeitet, die nicht nur als reines, für sich alleine stehendes Musikstück sondern als exemplarisches Werk für einzelne Epochen und/oder Musikstile analysiert, verstanden und realisiert werden sollen.
3. **Musiktheoretische Fundierung der praktischen Arbeitsphasen**
Der VPK beschränkt sich nicht alleine auf das Singen der Stücke, ein Drittel der Zeit im Kurs ist darauf zu verwenden, den Gesang musiktheoretisch zu fundieren, Stückaufbau zu analysieren und begreifbar zu machen.
4. **Aufführungen vor externen Adressaten, vorrangig der Schulgemeinde**
Die Präsentation der Produkte, vor vor kursexternen Adressaten, namentlich der Schulgemeinde oder einer darüber hinausgehenden Öffentlichkeit ist verbindlich. So sollten die Schüler des VPK an den halbjährlich stattfindenden Konzerten der Fachschaft Musik (Weihnachts- sowie Sommerkonzert) aktiv teilnehmen und die jeweils bis zu diesem Kursabschnitt erarbeiteten Stücke zu Gehör bringen.

Aufgaben, Ziele, Kompetenzen

Die SuS sollen...

- Notationsformen von Musik, aufführungsrelevante Zeichen und Begriffe interpretatorisch umsetzen können
- Ausdrucksmöglichkeiten der menschlichen Stimme erproben und einsetzen können
- auf Zeichen des Chorleiters reagieren können

- sich um einer Ensembleleistung willen in die Gruppe einordnen, dabei auch eigene Initiative entwickeln können
- musikalische Strukturen erfassen und durch angemessene Einordnung des eigenen Parts darstellen können
- die eigene Realisation/Interpretation eines Stückes im Vergleich beurteilen und reflektieren können
- sich unter Berücksichtigung der Realisierbarkeit, des Anlasses und der Adressatengruppe an der Programmgestaltung beteiligen können

Leistungsbewertung

Die Mitarbeit des VPK erschließt sich vor allem im Bereich der sonstigen Mitarbeit - es werden keine Klausuren geschrieben. Die sonstige Mitarbeit wird nach der regelmäßigen Teilnahme am Unterricht und dem Grad der aktive Mitgestaltung des Kurses bewertet, d.h.

- Kontinuität und Qualität der Beiträge (Arbeit an der Stimme, Ausdrucksfähigkeit, Kreativität, Eigeninitiative, Motivation)
- sorgfältige Anfertigung und termingerechte Abgabe von Hausaufgaben, Referaten, Projektarbeiten usw.
- Übernahme von Verantwortung für den Probenprozess (z.B. Übernahme von Stimmproben, Übernahme von Einsingphasen, Beteiligung an der Auswahl von Musikstücken, etc.)
- Engagement bei der Präsentation in der Öffentlichkeit
- Ggf. Engagement über die reine Unterrichtszeit hinaus (z.B. Sonder- bzw. Generalproben vor Aufführungen, Mitarbeit bei Auf- und Abbau für Präsentationen, etc.)